

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Freihold, Helin Evrim Sommer, Gökay Akbulut, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Tobias Pflüger, Friedrich Straetmanns, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Koloniales Unrecht in Deutschland umfassend aufarbeiten – Nachkommen einbeziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsche Kolonialismus war in all seinen Herrschaftsformen ein Verbrechen. Seine historische Kontinuität zeigte sich auch in der rassistischen Besatzungspolitik des Hitlerfaschismus gegenüber den unterworfenen Bevölkerungen im deutsch beherrschten Mittel- und Osteuropa während des Zweiten Weltkriegs. Das Unrechtssystem der Kolonialherrschaft hat weltweit Gesellschaftsstrukturen, Religionen und Kulturen zerstört, von europäischen Interessen bestimmte politische Grenzziehungen hervorgebracht und die kolonisierten Gesellschaften überformt und dabei auch Deutschland selbst und unsere Gesellschaft tiefgreifend geprägt.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die kolonialen Nachwirkungen noch immer sichtbar in Form von anhaltendem, institutionellem und strukturellem Rassismus, mangelnder erinnerungspolitischer Aufarbeitung in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung, unzureichender Restitution geraubter Kunst- und Kulturgüter sowie zu rassistischen Forschungen nach Deutschland verbrachten menschlichen Gebeinen. Sie finden aber auch Ausdruck in unterschiedlichen Formen andauernder globaler Ungerechtigkeit, in asymmetrischen internationalen Beziehungen, insbesondere der Handelspolitik, und ungleicher Verteilung von wirtschaftlichem Reichtum, Landbesitz, natürlichen Ressourcen und politischem Einfluss. Flucht und Migration sind oftmals direkte oder indirekte Langzeitfolgen des von den europäischen Großmächten ausgegangenen Kolonialismus, darunter auch Deutschland. Der gegenwärtige Alltagsrassismus in Deutschland steht in seinen Stereotypen ebenso wie in der Vorstellung einer überlegenen „weißen Zivilisation“ auch in der Denktradition des deutschen Kolonialrassismus. Diese rassistischen Vorstellungen dienen dabei oft als Legitimation für anhaltende Praktiken der gesellschaftlichen Ungleichheit. Benachteiligungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sind ebenso Beispiele für rassistische Zuschreibungen wie racial profiling durch deutsche Behörden.

Das Nichtvorhandensein von spezifischen Gedenkstätten für die Opfer von Versklavung, Kolonialismus, rassistischer Gewalt und antikolonialem Widerstand sowie die Weigerung der Anerkennung und strukturellen Einbindung der Nachkommen der Kolonisierten in bildungspolitische Prozesse ist auch Ausdruck des postkolonialen Ungleichgewichts. Koloniale Denkmuster spiegeln sich vielfach in gesellschaftlichen Strukturen, den Lebensrealitäten vieler Menschen und der Sprache in der Bundesrepublik Deutschland wider. Für die umfangreiche Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus ist es deshalb essentiell, die Vorstellung von einer „deutschen Kolonialgeschichte“ zu überwinden und die deutsche Verstrickung in den transatlantischen Sklavenhandel und Kolonialismus als Teil eines komplexen, transnationalen Zusammenhangs zu begreifen, in der vor allem die Perspektive der Leidtragenden Beachtung finden muss.

Die mangelnde Aufarbeitung und bislang verweigerte umfassende staatliche und gesellschaftliche Verantwortungsübernahme geht einher mit der Fortschreibung bestehender Ausgrenzungen von Nachkommen Versklavter und Kolonisierter und anhaltenden Glorifizierung des Kolonialismus im öffentlichen Raum. So finden sich noch immer Straßennamen und Denkmäler, die kolonialrassistische Fremdbezeichnungen enthalten oder Akteur*innen des Versklavungshandels und Kolonialismus ehren bzw. für die blutige Niederschlagung von antikolonialen Widerstandsbewegungen die Verantwortung tragen.

Eine umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus darf sich nicht auf die Restitution von angeeignetem Kulturgut sowie die museale Aufarbeitung der Provenienzen beschränken, sondern muss auch die Betrachtung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge beinhalten und dabei die historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für kolonialrassistisches Unrecht in den Mittelpunkt rücken. Die Teilhabe der Nachkommen Versklavter und Kolonisierter an einer zu entwickelnden Erinnerungskultur muss dabei einen zentralen Aspekt darstellen, weil eine Annäherung an Wiedergutmachung und Versöhnung nicht ohne oder gar gegen ihr Einverständnis erreicht werden kann. Restititionen, die Schaffung antikolonialer Erinnerungsorte sowie Straßenumbenennungen können dabei als wichtige symbolträchtige erste Schritte und Mittel zur Umstrukturierung des öffentlichen Diskurses dienen. Sie liefern Anknüpfungspunkte für umfassendere geschichtspolitische und gesamtgesellschaftliche Maßnahmen. Die fortwährende Erhaltung der Erinnerung kann langfristig nur unter Einbeziehung der Nachfahren von kolonisierten Bevölkerungsgruppen und als vielschichtiger, mehrdimensionaler Prozess der politischen Verantwortungsübernahme gewährleistet werden.

Die Schaffung des Förderbereichs „Koloniale Kontexte“ beim Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste (DZK) ist zwar begrüßenswert, jedoch bei weitem nicht ausreichend, um den Prozess einer umfassenden und kritischen Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus zu gewährleisten. Vielmehr braucht es eine eigenständige Institution zur Umsetzung dieser bedeutenden Aufgabe. Um die relevanten Akteur*innen, namentlich Nachkommen Versklavter und Kolonisierter im In- und Ausland, zivilgesellschaftliche Verbände sowie internationale Forscher*innen und einschlägige Einrichtungen wie Gedenkstätten einzubinden und zu vernetzen, muss eine unabhängige Bundesstiftung geschaffen werden, die sich allein der Aufarbeitung des kolonialen Unrechts und seinen Nachwirkungen widmet.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert 100 Jahre nach dem offiziellen Ende der deutschen Kolonialherrschaft als Ergebnis des Ersten Weltkriegs die Bundesregierung auf,
 1. den deutschen Kolonialismus unmissverständlich als Verbrechen zu benennen und den vom Deutschen Kaiserreich ausgehenden Kolonialismus in Afrika, Asien und Ozeanien im Sinne von Art. 14 der Erklärung der UN-Weltkonferenz

- gegen Rassismus von Durban 2001 als eine der Quellen, Ursachen, Ausprägung und deren Bedeutung für zeitgenössische Erscheinungsformen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz anzuerkennen und zu verurteilen;
2. im Namen der Bundesrepublik Deutschland, die sich laut ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als identisch mit dem Deutschen Reich betrachtet, für die deutsche Beteiligung am transatlantischen Versklavungshandel offiziell um Entschuldigung und Vergebung zu bitten und dies als Grundlage eines Prozesses der Aussöhnung mit den Gesellschaften der ehemals vom Deutschen Reich kolonisierten Gebiete anzuerkennen;
 3. im Namen der Bundesrepublik Deutschland die Ovaherero und Nama für den kolonialen Völkermord von 1904 bis 1908 in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika, der heutigen Republik Namibia, um Entschuldigung und Vergebung zu bitten und dies als Grundlage für einen Prozess der Aussöhnung zu nehmen und einen Strukturausgleichsfonds mit angemessenen Mitteln für den Ausgleich, von durch die deutsche Kolonialherrschaft verursachten wirtschaftlichen Nachteilen für die betroffenen indigenen Bevölkerungsgruppen, zu schaffen;
 4. im Namen der Bundesrepublik Deutschland die Nachkommen der Betroffenen für die Massaker und Hungertoten des Maji-Maji-Kriegs von 1905 bis 1907 in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika, der heutigen Republik Tansania, um Entschuldigung und Vergebung zu bitten und dies als Grundlage für einen Prozesses der Aussöhnung zu nehmen und einen Strukturausgleichsfonds mit angemessenen Mitteln für den Ausgleich, von durch die deutsche Kolonialherrschaft verursachten wirtschaftlichen Nachteilen für die betroffenen indigenen Bevölkerungsgruppen, zu schaffen;
 5. einen Gesetzentwurf vorzulegen für die Gründung einer unabhängigen rechtsfähigen Stiftung öffentlichen Rechts, die sich allein der Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus in allen seinen Ausprägungen und der deutschen Kolonialverbrechen widmet, wobei
 - a) der Vorsitz des Kuratoriums und dessen Stellvertreter vom Deutschen Bundestag für eine Periode von fünf Jahren berufen wird,
 - b) der Stiftungsrat mindestens paritätisch aus internationalen Expert*innen und Interessensvertreter*innen der Nachkommen Kolonisierter und Versklavter zusammengesetzt wird,
 - c) unter dem Dach der Stiftung ein unabhängiges Forschungsinstitut errichtet wird, welches die Aufgabe hat, selbständige Forschung zum deutschen Kolonialismus und seinen Wirkungen, namentlich zur deutschen Beteiligung am transatlantischen Versklavungshandel, antikolonialen Widerstand in den ehemaligen Kolonien, aber auch in Deutschland sowie zur Provenienz und Restitution von Objekten und menschlichen Gebeinen Kolonisierter, durch Wissenschaftler*innen durchzuführen sowie zusätzlich im Rahmen von Stipendien für Wissenschaftler*innen insbesondere aus vormals kolonialisierten Ländern zu fördern, wobei die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen,
 - d) die Stiftung in Rücksprache mit ihren Gremien und unter Einbeziehung entsprechender wissenschaftlicher Expertise externe Maßnahmen in den Bereichen Gedenken, historische Vermittlung und Bildung in Deutschland und in den ehemals unter deutscher Kolonialherrschaft stehenden Ländern finanziell fördert,
 - e) die Finanzierung der Aufgaben der Stiftung zur Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus, dem ihr unterstelltem Forschungsinstitut und einer einzurichtenden unabhängigen Kommission zur Rückerstattung von Kulturraubgütern aus kolonialen Kontexten, eine institutionelle Förderung in Höhe von

- 10 Millionen Euro ab dem Jahr 2021 bereitzustellen, wobei deutsche Wirtschaftsunternehmen oder andere Einrichtungen, die selbst oder durch ihre Vorläuferunternehmen vom Kolonialismus profitiert haben, dazu verpflichtet werden sollen, angemessen zum Stiftungskapital beizutragen;
6. in dem Gesetzentwurf zur Gründung einer unabhängigen Stiftung zur Aufarbeitung des deutschen Kolonialunrechts:
 - a) die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zu verankern, welche alle potentiellen Streit- und Verdachtsfälle, die sich noch in den Depots und Sammlungen öffentlicher Einrichtungen (namentlich Museen, Archiven, Bibliotheken, Kliniken sowie universitären Einrichtungen u. a.) befinden, die analog zur „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ als Mediations-Stelle untersucht,
 - b) zu gewährleisten, dass diese Kommission einseitig von anspruchsberechtigter Seite angerufen werden kann, wobei alle Empfehlungen der Kommission zu begründen und in deutscher, englischer und französischer Sprache online zugänglich zu machen sind,
 - c) die Kriterien nach denen diese Kommission tätig wird auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und sich dabei an den Erfahrungen und kritischer Evaluation der Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999 sowie dem Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten des Deutschen Museumsbund e. V. zu orientieren;
 7. im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) in der Bundesrepublik Deutschland ein zentrales Mahnmal und eine Gedenkstätte für die Opfer von Kolonialismus, Versklavung und Rassismus als Lernort zu errichten, dafür ist insbesondere der weltgeschichtlich bedeutsame, hochsymbolische Ort der Berliner Afrika-Konferenz 1884/85 zu prüfen und weitere dezentrale Gedenkstätten und Lernorte finanziell zu fördern und organisatorisch zu unterstützen und dabei die Nachkommen Versklavter und Kolonisierten im In- und Ausland strukturell einzubeziehen;
 8. alle Bundesministerien auf Nachwirkungen kolonialrassistischer Denkmuster und mögliche kolonialrassistische Hinterlassenschaften zu überprüfen, namentlich durch Einberufung unabhängiger Historikerkommissionen (UHK) zur Erforschung der Rolle der Reichsministerien in der Zeit des Kolonialismus sowie der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, verbunden mit einer Untersuchung entsprechender Einrichtungen in der BRD und der DDR nach 1949 und diese Maßnahmen mit angemessenen finanziellen Mitteln aus dem Bundeshaushalt auszustatten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Zusammenarbeit mit den Bundesländern in Anlehnung an die Verständigung beim 9. Kulturpolitischen Spitzengespräch betreffend der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Umgang mit Sammlungsgut der Länder, des Bundes und der kommunalen Spitzenverbände:

1. ein Grundkonzept für die umfassende Auseinandersetzung mit der deutschen Beteiligung am transatlantischen Versklavungshandel, dem Kolonialismus in all seinen Ausprägungen und Wirkungen, dem antikolonialen Widerstand und dem Völkermord an den Ovaherero und Nama, insbesondere in der schulischen, kul-

- turellen und politischen Bildung sowie zur Dekolonisierung der Erinnerungskultur, unter maßgeblicher Einbeziehung der Nachfahren Versklavter und Kolonisierter und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu erarbeiten und dem Deutschen Bundestag darüber bis zum 15. November 2020 Bericht zu erstatten;
2. alle Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in die Verantwortung zu nehmen, die Geschichte ihrer Institutionen und falls zutreffend auch in ihrem Besitz befindliche Objekte und menschliche Gebeine auf koloniale Kontexte zu überprüfen und für Transparenz nach innen und außen zu sorgen und hierfür (auch langfristig) mit den Herkunftsstaaten und betroffenen Gemeinschaften in den Dialog zu treten;
 3. im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) die kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Beteiligung am transatlantischen Versklavungshandel, dem Kolonialismus, dem antikolonialen Widerstand und dem Völkermord an den Ovaherero und Nama sowie deren Nachwirkungen angemessen in den Lehrplänen sowie Lehrangeboten zu berücksichtigen – sowohl in Schulen, Universitäten als auch Fortbildungseinrichtungen, wobei externe Bildungsexpert*innen aus den Reihen der Nachkommen Versklavter und Kolonisierter in Deutschland und aus den unabhängigen, ehemals von Deutschland kolonisierten Ländern, maßgeblich einbezogen werden sollen;
 4. das Bundesprogramm „Jugend erinnert“, um die umfassende kritische Auseinandersetzung mit kolonialem Unrecht und antikolonialem Widerstand zu erweitern;
 5. bis zum 15. November 2021 eine deutsch-namibische und deutsch-tansanische Schulbuch-Kommission einzurichten, denen weitere Kommissionen mit Staaten, die ehemals von Deutschland kolonisiert wurden, folgen sollen;
 6. Lehrstühle an Universitäten einzurichten, die sich schwerpunktmäßig der Erforschung des deutschen Kolonialismus, namentlich den deutschen Kolonialverbrechen, der deutschen Beteiligung am transatlantischen Versklavungshandel sowie dem antikolonialen Widerstand, widmen und dabei Nachkommen der Kolonisierten bzw. Forscher*innen aus ehemaligen Kolonien sowie Nachkommen Versklavter und Kolonisierter strukturell zu fördern und zu stärken;
 7. die Bedeutung der Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und dessen Nachwirkungen angemessen in der Lehre zu fördern, insbesondere in der Lehrer*innen-Ausbildung und in der bildungspolitischen Gedenkstättenarbeit angemessen zu berücksichtigen und Nachkommen der Versklavten und Kolonisierten als Partner*innen der Gedenkstättenarbeit zu fördern;
 8. die Auseinandersetzung mit kulturellen Werken und künstlerischen Objekten aus kolonialen Kontexten, in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung zu befördern, stärker auszubauen und den transnationalen Dialog, insbesondere mit Akteur*innen aus den Herkunftsgesellschaften zu fördern, um neue Kenntnisse über die Objekte und ihre kulturhistorischen Kontexte zu gewinnen;
 9. Straßennamen, die kolonialrassistische Akteur*innen und Verbrecher*innen ehren oder rassistische Fremdbezeichnungen fortschreiben bis zum Ende der Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft im Jahre 2024, unter maßgeblicher Einbeziehung der Nachkommen Versklavter und Kolonisierter in Deutschland und in den unabhängigen Ländern, die ehemals von Deutschland kolonisiert wurden, in Würdigung von Persönlichkeiten des antikolonialen Widerstands umzubenennen und die Umbenennungsprozesse auf Informationsstelen zu dokumentieren.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf,

im Bereich der Provenienzforschung, Restitution und Entschädigung:

1. die Entschädigung der Ovaherero und Nama für den Völkermord von 1904 bis 1908 und anderer Opfer von kolonialen Vernichtungs- und Eroberungskriegen des Deutschen Kaiserreichs sowie in dessen Rahmen vollzogenen Land- und Kulturgutraub zu ermöglichen und weitere Maßnahmen der Wiedergutmachung für begangenes koloniales Unrecht zu erarbeiten;
2. die selbstgewählten Vertreter*innen der Ovaherero und Nama in die deutsch-namibischen Regierungsverhandlungen einzubeziehen und hinsichtlich des im Rahmen des Völkermords vollzogenen Raubs von menschlichen Gebeinen und angeeigneten Kulturgütern gemeinsam mit ihnen Gespräche über die Rückgabe aufzunehmen und weitere geeignete Maßnahmen zum Ausgleich für vom Deutschen Reich begangenes koloniales Unrecht und nachfolgende wirtschaftliche Benachteiligungen zu erarbeiten;
3. im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015 bis 2024) Maßnahmen zu entwickeln, um Museen, insbesondere die ethnografischen, historischen, missionsgeschichtlichen und naturkundlichen, bis zum Jahr 2024 grundlegend zu dekolonisieren und damit der kolonialrassistischen Konstruktion des außereuropäischen „Anderen“ entgegenzuwirken, wofür auch die Verharmlosung der Kolonialgeschichte in den Ausstellungsnarrativen beendet werden muss und Nachkommen Versklavter und Kolonisierter als Expert*innen in Museumsteams eingebunden werden müssen;
4. umfangreiche Nachforschungen über den Verbleib von Kulturgütern und menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten, die sich in staatlichem und privatem Besitz befinden, zu fördern und diese Ergebnisse systematisch öffentlich zugänglich zu machen;
5. die Verfahren zur Restitution von Kulturraubgütern sowie menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten gesetzlich zu regeln, insbesondere die beteiligten Akteur*innen, die Kriterien der Entscheidungsfindung und die Dauer des Verfahrens transparent zu definieren;
6. ein umfassendes elektronisches System zur Erfassung und digitalen Inventarisierung von Provenienzen aus kolonialen Kontexten zu erarbeiten, deren Ziel es ist alle Kulturobjekte aus kolonialen Kontexten, die sich in deutschen öffentlichen Einrichtungen befinden, zu erfassen und ohne weiteres zögern online zugänglich zu machen wobei eine generelle Nachforschungsobliegenheit der über das Kulturgut Verfügenden gesetzlich festgeschrieben werden soll;
7. bei allen Objekten aus kolonialen Kontexten, deren rechtmäßiger Erwerb, Besitz oder Eigentum des über das Kulturgut Verfügenden nicht nachweisbar ist, eine Restitution an die ehemaligen Eigentümer oder Nachkommen bzw. entsprechende Kultureinrichtungen von Staaten, die auf dem Gebiet der ehemaligen Kolonien entstanden sind, anzubieten;
8. jegliche Forschungen staatlicher, nichtöffentlicher oder privater Einrichtungen an menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten, die nicht ausschließlich ihrer Rückführung dienen, umgehend zu unterbinden;
9. unabhängige und transnationale Forschungen zur Provenienz menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten, die ausschließlich der Rückführung dienen und sich in staatlichem, nichtöffentlichem oder privatem Besitz befinden, in einem Format zu fördern, das eine umfassende Aufklärung sicherstellt und die Ergebnisse insbesondere den Herkunftsgesellschaften umgehend mitzuteilen und in einer zentralen mehrsprachigen Online-Datenbank, in der auch die relevanten historischen Dokumente aufgeführt werden, zu veröffentlichen und sukzessiv zu erweitern;

10. alle menschlichen Gebeine aus kolonialen Kontexten, die sich noch im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und anderer Einrichtungen befinden vollumfänglich und unverzüglich an die Nachfahren zu restituieren, ebenso wie die Benin Bronzen aus dem Humboldt-Forum, um die Ernsthaftigkeit der Bundesregierung bei den Bemühungen, um die Aufarbeitung des Kolonialismus zu verdeutlichen;
11. eine internationale Konferenz einzuberufen, bei der die Einrichtung eines Europäischen Museums für Erbenlose Kunstwerke mit den Mitgliedstaaten der Theresienstädter Erklärung und den unabhängigen, ehemals von Deutschland kolonisierten Ländern diskutiert wird, für jene Fälle in denen die anspruchsberechtigte Seite eine Restitution nicht beansprucht und konkrete Schritte zur Einrichtung dieses Museums zu unternehmen und dem Deutschen Bundestag bis zum 1. September 2021 einen Bericht über die Umsetzung vorzulegen.

V. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf,

auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene:

1. die deutschen Delegationen in internationalen Gremien, bei Abstimmungen und bei der Erarbeitung neuer internationaler Verträge dazu verpflichten, sich in Anerkennung der Verantwortung für die begangenen Kolonialverbrechen, bei jeder Entscheidungsfindung, namentlich für einen gerechteren Welthandel einzusetzen und die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die Beseitigung der bestehenden Ungleichgewichte in der Folge der jahrhundertelangen kolonialen Ausbeutung europäischer Staaten, im Sinne einer gerechten Weltordnung und Gewährleistung eines Rechts auf Frieden, sichtbar zu machen;
2. eine internationale Konferenz unter besonderer Adressierung der EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien unter der maßgeblichen Beteiligung der ehemals von Europa kolonisierten Länder und ihrer Zivilgesellschaften einzuberufen, auf der eine Bestandsaufnahme zur umfassenden Aufarbeitung des europäischen Kolonialismus, der europäischen Kolonialverbrechen, des von Europa ausgehenden Versklavungshandels und der Bedeutung der deutschen Kolonialverbrechen und des deutschen Grenzkolonialismus sowie der Nachwirkungen für die Betroffenen Gesellschaften vorgenommen wird, aus welcher der Bedarf für Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, historische Vermittlung sowie Bildung ermittelt werden soll und dem Deutschen Bundestag hierzu bis zum 15. November 2020 einen Bericht zu erstatten;
3. beim Umgang mit Objekten aus kolonialen Kontexten den eurozentristischen Blickwinkel zu beenden, wofür insbesondere die Teilhabe an und der bessere Zugang zu den Debatten in den ehemaligen europäischen Kolonialnationen für Künstler*innen und kunstwirtschaftliche Unternehmen aus den ehemaligen Kolonien von zentraler Bedeutung ist.

Berlin, den 2. April.2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

